

# TELEKOMMUNIKATIONSRECHTLICHE PFLICHTINFORMATIONEN

Stand Juli 2018

**Informationen über alle von 1NCE zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden sowie Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität.**

Die Plattformen, Netzelemente und Systeme zur Abwicklung des Datenverkehrs von Mobilfunkprodukten werden – soweit es die jeweilige Technik ermöglicht – gemessen und kontrolliert. Zur Sicherstellung kommen abhängig von der jeweiligen Technik Systeme und Applikationen zum Einsatz, die z.B. Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Übertragungstrecken generieren. Anhand dieser Informationen kann zum einen der Datenverkehr entsprechend gesteuert und (um)geroutet werden und zum anderen die Netz- und Servicekapazitäten bedarfsgerecht erweitern. Dies dient maßgeblich dem Zweck, dem Verkehrsaufkommen in Anbetracht der vereinbarten Servicequalität oder einer gestiegenen Kundennachfrage jeweils gerecht zu werden. Die damit verbundenen Prozesse sind auf Basis internationaler Standards (z.B. ITIL) beschrieben. Zur Kontrolle der Performance und Servicequalität ist ein mehrstufiges Reporting etabliert.

**Information über die Arten von Maßnahmen, mit denen die 1NCE auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann**

Die Sicherheit des Angebots unserer Telekommunikationsdienste ist der 1NCE GmbH ein wichtiges Anliegen. Um unseren Kunden sichere Services zur Verfügung stellen zu können, sehen wir eine Reihe von Maßnahmen vor. Das Fundament dieser Maßnahmen ist unser unternehmensweites Sicherheitskonzept gemäß TKG §109. Es bietet die strukturelle Grundlage, um angemessen mit bestehenden oder potenziellen Schwachstellen und Bedrohungen umzugehen. Die darin beschriebenen Kontroll- und Managementmechanismen werden ständig fortentwickelt. Wesentlicher Teil des Sicherheitskonzeptes ist neben dem Datenschutz der Bereich Zentrales Sicherheitsmanagement. Er regelt unter anderem Maßnahmen:

- der Zugriffskontrolle zu den Systemen und Systemkomponenten,
- der Weitergabekontrolle und des Schutzes von Daten und Datenverkehren,
- der Eingabe- und Auftragskontrolle sowie
- auf dem Gebiet der Schulung, Belehrung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Ebenfalls in dem Sicherheitskonzept beschrieben sind Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Eindringens in die IT-Systeme von 1NCE. Das Sicherheitskonzept sowie das Management der Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Konzeption des Sicherheitsmanagements wurden die strengen rechtlichen Maßstäbe des Fernmeldegeheimnisses und die anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzes nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG §109) beachtet.